

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Heidt, Alexander Graf  
Lambsdorff, Gyde Jensen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/20819 –**

### **Stand der Verhandlungsbemühungen der Bundesregierung im Rahmen des Gefangenenaustausches zwischen Israel und der Hamas**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Vor sechs Jahren, im Jahr 2014, ereignete sich der letzte größere militärische Konflikt zwischen der radikalislamistischen Terrororganisation Hamas und dem Staat Israel. Nach einem massiven Raketenbeschuss durch die Hamas und andere Terrororganisationen im Gazastreifen führte die israelische Verteidigungsstreitkraft im Sommer 2014 die Operation „Protective Edge“ (Operation Schutzlinie) aus. Vom 8. Juli bis 26. August fand die Operation in Form von Luftangriffen sowie Bodeneinsätzen gegen Stellungen der Hamas im Gazastreifen statt. In diesem Zeitraum wurden über 4 500 Raketen aus dem Gazastreifen auf Israel geschossen und insgesamt fünf Mal gelang es Mitgliedern der Hamas auf israelisches Staatsgebiet zu gelangen. Die israelische Armee zerstörte im Gegenzug 32 Terrortunnel der Hamas ([www.idf.il/en/minisites/wars-and-operations/operation-protective-edge/](http://www.idf.il/en/minisites/wars-and-operations/operation-protective-edge/)).

An der Zerstörung dieser Tunnel im Gazastreifen im Zuge der Operation „Protective Edge“ arbeitete laut Presseberichten auch der 23-jährige Leutnant Hadar Goldin. Der unterirdische Tunnel führte rund zwei Kilometer auf israelisches Staatsgebiet ([www.welt.de/politik/ausland/article130954115/Im-Gazastr-eifen-vermisster-israelischer-Soldat-ist-tot.html](http://www.welt.de/politik/ausland/article130954115/Im-Gazastr-eifen-vermisster-israelischer-Soldat-ist-tot.html)).

Auf Anordnung der Vereinten Nationen begann am 1. August 2014 eine humanitäre Waffenruhe, die von der Europäischen Union unterstützt wurde. Trotz der verordneten Waffenruhe kam es seitens der Hamas zu einem Angriff auf israelische Soldaten. Im Zuge dieses Angriffs wurden die Soldaten Liel Gidoni, Bnaya Sarel und Hadar Goldin getötet. Die sterblichen Überreste von Hadar Goldin befindet sich laut Presseberichten bis heute bei der Hamas ([www.juedische-allgemeine.de/israel/die-geiseln-befreien/](http://www.juedische-allgemeine.de/israel/die-geiseln-befreien/)).

Im weiteren Verlauf der Operation „Protective Edge“ wurden der 20-jährige Sergeant Oron Shaul und vier weitere Soldaten der israelischen Armee im Zuge eines Bodeneinsatzes im Gazastreifen in ihrem Fahrzeug im Viertel Sadschajja angegriffen und von der Hamas getötet. Auch seine sterblichen Überreste sollen sich bei der Hamas befinden ([www.spiegel.de/politik/ausland/gaza-streifen-israel-erklaert-vermissten-soldaten-fuer-tot-a-982969.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/gaza-streifen-israel-erklaert-vermissten-soldaten-fuer-tot-a-982969.html)).

Neben den sterblichen Überresten der Soldaten Hadar Goldin und Oron Shaul sollen sich zudem zwei israelische Zivilisten in der Gefangenschaft der Hamas befinden. Avraham Mengistu und Hisham al-Sayed hatten die Grenze zum Gazastreifen überquert. Beide gelten als psychisch krank ([www.juedische-allgemeine.de/israel/medienbericht-deutschland-vermittelt-zwischen-israel-und-hamas/?q=hadar%20goldin](http://www.juedische-allgemeine.de/israel/medienbericht-deutschland-vermittelt-zwischen-israel-und-hamas/?q=hadar%20goldin)).

Im Jahr 2011 war die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den BND-Mitarbeiter Gerhard Conrad, an der Befreiung des israelischen Soldaten Gilad Shalit aus der Gefangenschaft der Hamas beteiligt. Nach fünf Jahren im Gazastreifen kam Shalit im Austausch gegen 1 027 inhaftierte Palästinenser frei. Bereits bei seinem Antrittsbesuch im Sommer 2018 bot der Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas deutsche Hilfe bei den Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien an. Seit 2018 soll der Bundesnachrichtendienst mit Unterstützung des Auswärtigen Amts und im Auftrag des Bundeskanzleramts zwischen den Parteien vermitteln ([www.tagesspiegel.de/politik/gefangenaustausch-zwischen-israel-und-der-hamas-welchen-preis-ist-jerusalem-bereit-zu-zahlen/25814592.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/gefangenaustausch-zwischen-israel-und-der-hamas-welchen-preis-ist-jerusalem-bereit-zu-zahlen/25814592.html)).

Im Rahmen seines Besuches anlässlich der Holocaust-Gedenkstunde im Deutschen Bundestag am 29. Januar 2020 bat der israelische Staatspräsident Reuven Rivlin Deutschland und die internationale Staatengemeinschaft um Mithilfe bei der Rückführung der israelischen Staatsbürger nach Israel ([www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw05-gedenkstunde-rede-rivlin-681476](http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw05-gedenkstunde-rede-rivlin-681476)).

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuellen Beziehungen zwischen dem Staat Israel und der Hamas?

Der Staat Israel stuft die Hamas als Terrororganisation ein und unterhält mit ihr keine Beziehungen. Die Charta der Hamas benennt Israel als „zionistischen Feind“. Es kam in den zurückliegenden Jahren immer wieder zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen beiden Parteien. In der Vergangenheit haben dritte Parteien in Einzelfällen zwischen Israel und der Hamas vermittelt, darunter Ägypten und die Vereinten Nationen.

2. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung seit dem Antrittsbesuch von Bundesaußenminister Heiko Maas im Jahr 2018 unternommen, um einen Gefangenaustausch zwischen der Hamas und Israel voranzubringen?
4. Welche Schritte hat die Bundesregierung seit dem Besuch des israelischen Staatspräsidenten Reuven Rivlin am 29. Januar dieses Jahres unternommen, um einen Gefangenaustausch zwischen der Hamas und Israel voranzubringen?
5. Inwieweit wurde ein möglicher Gefangenaustausch im Rahmen des Staatsbesuches von Bundesaußenminister Heiko Maas im Juni 2020 thematisiert?
6. Wie oft wurde das Thema einer möglichen Unterstützung eines Gefangenaustausches zwischen der Hamas und Israel innerhalb der Bundesregierung seit 2018 erörtert?  
Was war das Ergebnis dieser Erörterungen?
7. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den aktuellen Zustand von Avraham Mengistu und Hisham al-Sayed?

Die Fragen 2 und 4 bis 7 werden gemeinsam beantwortet.

Gegenstand der Frage sind Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interessen wie z. B. die prinzipielle Fähigkeit begrenzt, Vermittlungsfunktionen zwischen ausländischen Akteuren in vollständiger Diskretion wahrnehmen zu können. Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt daher die Gefahr, dass Einzelheiten solcher Vorgänge bekannt werden und gerade deshalb ein solcher Prozess scheitert. Das wiederum könnte eine zukünftige Wahrnehmung derartiger Funktionen für deutsche Stellen unmöglich machen. Damit würde die Lösung humanitärer Einzelfälle unmöglich werden und Fähigkeiten deutscher Außenpolitik in einem Bereich in Frage gestellt werden, in dem die Bundesrepublik als Partner gesucht wird. Auch eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf das Vorgenannte nicht ausreichend Rechnung tragen. Allein die Tatsache, dass die Bundesregierung – und sei es unter noch so engen Voraussetzungen – Informationen aus diesem höchst schutzbedürftigen und sensiblen Bereich anderen Personen zur Verfügung stellt, würde als Diskretionsbruch wahrgenommen. Unmittelbare Folge könnten Verzögerungen im betreffenden Prozess – möglicherweise zu Lasten von Einzelschicksalen – und darüber hinaus auch ein Scheitern des Engagements der Bundesregierung sein. Aus dem vorher Gesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl hier gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen. Dabei ist der Umstand, dass die Antwort verweigert wird, weder als Bestätigung noch als Verneinung des angefragten Sachverhalts zu werten.

3. Verurteilt die Bundesregierung den Bruch der verordneten humanitären Waffenruhe durch die Hamas, wenn ja wie, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat wiederholt Gewalthandlungen der Hamas und den Abschuss von Raketen aus Gaza Richtung Israel verurteilt, zuletzt im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 24. Juni 2020.

8. Hat die Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft vor, eine europäische Unterstützung eines Gefangenenaustausches zwischen der Hamas und Israel anzustreben?

Wenn ja, wie könnte so eine Lösung aussehen, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft wird sich mit Nachdruck für den Erhalt der Zwei-Staaten-Lösung als Friedensperspektive für den Nahostkonflikt einsetzen.

9. Für wie realistisch hält die Bundesregierung einen möglichen Gefangenenaustausch zwischen der Hamas und Israel bis Ende der Legislaturperiode?

Eine seriöse Prognose ist aus Sicht der Bundesregierung nicht möglich.

10. Welche Auswirkungen könnte nach Ansicht der Bundesregierung die geplante einseitige Annexion von Teilen des Westjordanlandes durch Israel auf die Verhandlungen über einen Gefangenenaustausch haben?

Die Bundesregierung hat Kenntnis von der Ankündigung von Abu Obeida, dem Sprecher des militärischen Flügels der Hamas vom 25. Juni 2020, wonach eine Annexion von Teilen des Westjordanlandes durch Israel von der Hamas als „Kriegserklärung gegen uns“ aufgefasst würde. Eine seriöse Prognose im Sinne der Fragestellung ist aus Sicht der Bundesregierung nicht möglich.